

Wie kausal ist menschliches Handeln? Grenzen in der Naturalisierung menschlichen Handelns

Georg Gasser, Innsbruck

1. Die kausale Theorie des Handelns

Menschen sind handelnde Wesen. Als solche greifen wir mit unseren Handlungen in die Welt ein und führen gezielt Veränderungen herbei. Dies tun wir normalerweise aus Gründen. Wir können Gründe nennen, weswegen wir eine gewisse Handlung ausgeführt bzw. eine mögliche Alternative dazu unterlassen haben.¹ Meist haben wir für den Vollzug einer Handlung aber nicht nur einen Grund, sondern mehrere zur Auswahl, wie folgendes Beispiel zeigt:

- (i) »Hans bleibt an der roten Fußgängerampel stehen, weil er unbeschadet die Straße überqueren will.«
- (ii) »Hans bleibt an der roten Fußgängerampel stehen, weil er den wartenden Schulkindern ein Vorbild sein will.«
- (iii) »Hans bleibt an der roten Fußgängerampel stehen, weil er Verkehrsregeln grundsätzlich einhält.«

Wegen welcher der drei genannten Gründe bleibt Hans stehen? Alle drei Gründe machen das Verhalten von Hans sinnvoll und nachvollziehbar. Alle drei Gründe führen uns dazu, »etwas zu sehen, das der Handelnde in seiner Handlung sah oder zu sehen glaubte – einen Zug, eine Konsequenz oder einen Aspekt der Handlung, die der Handelnde wollte, wünschte, hochschätzte, mochte, für pflichtgemäß, nützlich, obligatorisch oder angenehm hielt.«²

Anders ausgedrückt: Jeder der angeführten Gründe ist ein guter Grund für Hans, an der Ampel stehen zu bleiben. Alle genannten Gründe können die Handlung rationalisieren, d. h. nachvollziehbar und verständlich machen. Dadurch ist aber noch nicht aufgezeigt, dass der rationalisierende Grund das Auftreten der Handlung auch festlegte. Aus der Qualität der Gründe lässt sich eben nicht ablesen, *weswegen* die Handlung vollzogen worden ist. Es kann durchaus der Fall sein, dass zwar ein guter Grund

1 Es sei angemerkt, dass der Begriff der Handlung in diesem Beitrag auf bewusste, d. h. rationale Handlungen beschränkt ist. Andere mögliche Handlungen, die nicht bewusst vollzogen werden, wie automatisierte Handlungen oder spontane reflexartige Handlungen werden nicht berücksichtigt.

2 D. Davidson, Handlungen, Gründe und Ursachen: *Ders.* (Hg.), Handlung und Ereignis (Frankfurt 1990), 19–42, hier 19.

für die Erklärung einer Handlung vorliegt, aber die Handlung trotzdem *nicht* wegen dieses Grundes vollzogen wird.³

Die Antwort auf die Frage, welcher Grund den Vollzug der Handlung bestimmt hat, ist von entscheidender Bedeutung für Handlungserklärungen, da nur die Angabe des tatsächlichen Grundes eine richtige Erklärung für die vollzogene Handlung bereitstellt. Wie können wir also herausfinden, *welcher* der genannten Gründe Hans dazu bewogen hat, an der Ampel stehen zu bleiben?

Der amerikanische Philosoph Donald Davidson schlägt vor, den Zusammenhang zwischen Handlungsgrund und Handlung kausal zu deuten: Nur eine kausale Deutung ist in der Lage, den Unterschied zwischen einem möglichen Grund, die Handlung zu vollziehen, und dem tatsächlichen Grund, *weswegen* die Handlung vollzogen worden ist, zu explizieren. Der Handlungsgrund muss Teil der kausalen Vorgeschichte der Handlung sein. Handlungsgründe können nur als Handlungsursachen den Vollzug einer Handlung rationalisieren und zugleich auch das Eintreten der Handlung im Sinne eines Ereignisses mit einer spezifischen kausalen Vorgeschichte erklären. Ansonsten wäre es möglich, dass Handlungsgründe zwar vorgelegen sind, aber die vollzogene Körperbewegung nicht als Handlung gedeutet werden kann, da die Ursachen der Körperbewegung nicht die vorliegenden Handlungsgründe, sondern der betreffenden Person verborgene physiologische Reize waren. Bezogen auf obiges Beispiel: Hans bleibt an der roten Fußgängerampel stehen, wie er es ursprünglich beabsichtigte, um den wartenden Schulkindern ein gutes Vorbild zu sein, aber die wahre Erklärung für sein Stehenbleiben ist nicht dieser rationalisierende Grund, sondern ein Krampf im Fuß, der ihm ein Weitergehen in jedem Fall unmöglich macht.

Ohne eine kausale Deutung von Handlungsgründen wird in den Augen Davidsons eine »empirisch adäquate Rationalisierung«⁴ unmöglich: Erst eine kausale Deutung von Gründen versetzt uns prinzipiell in die Lage aufzuzeigen, welcher Kausalverlauf zur Handlung führte und ob einer der möglichen Gründe Teil dieses Kausalverlaufs war, und falls dem so ist, welcher es war. Wer Handlungsgründe nicht als Handlungsursachen auffasst, so das Argument, vergibt die Möglichkeit, zwischen einem Handlungsgrund, der mit dem Vollzug der Handlung womöglich nichts zu tun hat, und dem tatsächlichen Handlungsgrund, aus dem die Handlung vollzogen wurde, zu unterscheiden. Eine kausale Deutung des Handlungsgrundes zeigt auf, dass der angeführte Grund die Handlung nicht nur rationalisiert, sondern sie insofern rationalisiert, als er sie zugleich auch verursacht.

3 Siehe *Davidson*, Handlungen, 30.

4 *G. Keil*, Handeln und Verursachen (Frankfurt 2000), 27, verwendet diesen Begriff.

Indem Handlungsgründe als Handlungsursachen gedeutet werden, wird zudem deutlich, dass Handlungen als rationale Vollzüge des Handelnden zu verstehen sind, da Handlungsgründe integrale Bestandteile der Verursachung der Handlung sind. Randolph Clarke schreibt: »[...] for if an agent's action is not caused by her having certain reasons for action, then it is unclear how she can be said to have acted on those reasons and how her action can be said to be rational (and rationally explicable).«⁵

In eine ähnliche Kerbe schlägt auch Alfred Mele: »Goldman and Davidson agree that an action A is done for a reason R only if R is a *cause* of A [...]. Arnold has a reason for leaving the lecture hall: [...] The reason for which he leaves the room is, as we might say, the reason that *accounts for* his leaving the room. And it is difficult to see how a reason can account for someone's A-ing if it (or the agent's *having* it) does not play a suitable role in the etiology of his A-ing.«⁶

Dieses Modell der Verhältnisbestimmung von Gründen, Handlungsursachen und Handlungen prägt die aktuelle Debatte der Handlungstheorie. Die Vorzüge der kausalen Handlungstheorie werden darin gesehen, dass sie gezielt die Frage nach der Rolle von Gründen in der Generierung von Handlungen stellt und in der kausalen Vorgeschichte einer Handlung jene Merkmale zu finden versucht, mit deren Hilfe wir Handlungen von bloßen Körperbewegungen unterscheiden können. Die kausale Handlungstheorie deutet Handlungen als Körperbewegungen⁷, welche als Wirkungen einer spezifischen kausalen Vorgeschichte aufzufassen sind, die sich dadurch auszeichnet, dass ihre Ursachen mit Handlungsgründen identifiziert werden können. Dabei lehnt sich die kausale Handlungstheorie an jenes Erklärungsschema an, das in naturwissenschaftlichen Disziplinen verwendet wird: Handlungen kausal zu erklären bedeutet nämlich, nach notwendigen und hinreichenden Antecedensbedingungen zu suchen, welche deutlich machen, weshalb ein Ereignis der entsprechenden Art eingetreten ist. Insofern entspricht die kausale Handlungstheorie dem naturalistischen Anliegen, Handlungen prinzipiell so zu erklären wie andere natürliche Vorgänge auch. Die kausale Theorie menschlichen Handelns ist als Versuch zu verstehen, die menschliche Person und ihre spezifischen Fähigkeiten wie andere natürliche Phänomene zu deuten. Diesen Naturalisierungsversuchen zufolge mögen zwar Unterschiede zwischen menschlichen Fähigkeiten und den Fähigkeiten von Tieren bzw. rein natürlichen Abläufen in Form von Komplexitätsgraden bestehen, aber diese sind rein gradueller

5 R. Clarke, Toward a credible agent-causal account of free will: T. O'Connor (Hg.), *Agents, causes & events. Essays on indeterminism and free will* (New York 1995), 201–215, hier 202.

6 A. Mele, *Springs of action* (Oxford 1992), 6–7.

7 Ich beschränke mich auf diese Charakterisierung von Handlungen und klammere komplexere Fälle, wie Unterlassungen, aus.

Natur. Eine Sonderstellung des Menschen rechtfertigen sie laut Naturalismus nicht.⁸

2. Ereigniskausalität, Gründe und Ursachen

In diesem Abschnitt gehe ich auf zwei Fragestellungen ein, die sich im Anschluss an die These ergeben, dass Gründe für Handlungen als Ursachen von Handlungen zu deuten sind:

- (i) Was bedeutet die Annahme von Ereigniskausalität für den Begriff des Handelnden?
- (ii) Wie ist das Verhältnis von Gründen und Ursachen zu verstehen?

Die Annahme, dass zwischen Grund und Handlung eine kausale Beziehung besteht, setzt Ereigniskausalität voraus. Ereigniskausalität besagt, dass Kausalität eine (mindestens) zweistellige Relation ist, deren *Relata* Ereignisse sind. Der Grund als Ursache der Handlung ist ein (mentales) Ereignis und hat ein weiteres Ereignis, nämlich eine Körperbewegung, die als Handlung zu bestimmen ist, als Wirkung zur Folge.

Allgemein formuliert: Eine Aussage wie »Der Handelnde A vollzieht die Handlung e aus Grund g« ist zu analysieren als »Es gibt ein Ereignis g, wobei g A beinhaltet und g verursacht e.«⁹ Die Aussage »Hans bleibt bei der roten Ampel stehen, weil er ein gutes Vorbild sein will« ist folglich zu analysieren als »Das Auftreten von Hans' Wunsch ein gutes Vorbild zu sein, ist die Ursache für Hans' Stehenbleiben bei der roten Ampel.«¹⁰

Vor dem Hintergrund einer ereigniskausalen Analyse wird der Grund für eine Handlung als mentales Ereignis beschrieben, das den entsprechenden Vollzug der Handlung auslöst. Dank der Bestimmung des intentionalen Gehalts, welcher das entsprechende mentale Ereignis auszeichnet, wird verständlich, was den Handelnden zum Vollzug der Handlung bewogen hat. Der intentionale Gehalt erbringt die Rationalisierungsleistung, wäh-

8 Zur Naturalismuskussion im Allgemeinen siehe z. B. *J. Quitterer – E. Runggaldier* (Hg.), *Der neue Naturalismus – Eine Herausforderung an das christliche Menschenbild* (Stuttgart 1999); *G. Keil – H. Schnädelbach* (Hg.), *Naturalismus. Philosophische Beiträge* (Frankfurt 2000); *B. Goebel – A. M. Hauk – G. Kruip* (Hg.), *Probleme des Naturalismus. Philosophische Beiträge* (Paderborn 2005).

9 *E. J. Lowe*, *Personal agency. The metaphysics of mind and action* (Oxford 2008), 123, schlägt diese Deutung vor.

10 *D. Davidson*, *Handlungen*, 32, schreibt: »Es kann sein, dass in dem Augenblick, in dem du meinen Zorn erregst, in mir der Wunsch entsteht, deine Gefühle zu verletzen; es mag sein, dass ich beginne, eine Melone zu essen zu wünschen, sobald ich eine erblicke; und es kann sein, dass Überzeugungen genau in dem Augenblick entspringen, in dem wir etwas bemerken, wahrnehmen, erfahren oder uns daran erinnern.«

rend die Bestimmung des Grundes als mentales Ereignis das Auftreten der Handlung kausal erklärt. Festzuhalten ist angesichts einer ereigniskausalen Deutung menschlichen Handelns, dass der Handelnde selbst nur mehr indirekt in den Blick kommt – nämlich als Subjekt, in welchem die handlungsrelevanten Ursachen auftreten. Nicht der Handelnde selbst vollzieht die Handlung, sondern diese vom Alltag her vertraute Redeweise ist, wie die obige Analyse zeigt, umzudeuten in eine Redeweise, in welcher nur Ereignisse am bzw. im Handelnden vorkommen. Indem jedes Ereignis ein vorhergehendes Ereignis als Ursache aufweist, bleibt kein Raum mehr für den Handelnden selbst, seine Handlung zu vollziehen. Der Handelnde geht sozusagen im Lauf der Ereignisse auf, die kausal miteinander verbunden sind. Was vom Handelnden bleibt, ist *sein* Wunsch *x*, *e* zu tun und *x* verursacht *seine* Handlung *e*. Aber es ist der Wunsch des Handelnden, dem als entscheidenden Kausalfaktor der aktive Part zugeschrieben werden muss, nicht der Handelnde selbst.

Gideon Yaffe beschreibt dieses Phänomen als »Where's the Agent Problem«: »No matter what state or event you pick to play a crucial role in the causal chain, there is always the chance that that state or event is external to the agent, and, hence, we cannot capture the sense in which an agent is a participant of her own action [...] simply by appealing to the presence of such a state or event in the causal chain.«¹¹

Das Problem des »verschwindenden Handelnden« hängt unmittelbar mit der zweiten Fragestellung, nämlich der Verhältnisbestimmung von Gründen und Ursachen zusammen. Davidson ist sich durchaus bewusst, dass die Identifizierung von Gründen mit Ursachen nicht spannungslos ist. Der Begriff der Ursache wird für kausale Vorgänge in der natürlichen Welt herangezogen; Ursachen gibt es für Lawinenabgänge, physiologische Stoffwechselvorgänge und Interaktionen atomarer Teilchen. Der Begriff des Grundes scheint hingegen dem Bereich des Handelns vorenthalten zu sein. Nur Handlungen werden im Licht von Gründen vollzogen. Davidson betont daher, dass die Rede von Gründen einerseits und Ursachen andererseits verschiedenen Begriffssystemen angehört, die nicht aufeinander reduziert werden können: Wird etwas als Handlungsgrund beschrieben, so wird es als Teil unseres mentalen Lebens aufgefasst: Handlungsgründe machen verständlich, warum jemand etwas getan hat. Sie lassen den Handelnden im Lichte seiner rationalen Überlegungen erscheinen. Wird etwas hingegen als Ursache und Wirkung beschrieben, so wird erklärt, dass zwei Ereignisse in einer Kausalbeziehung zueinander stehen, wobei diese Kausalbeziehung nomologischer Art ist: Sie kann laut Davidson unter eine allgemeine Gesetzmäßigkeit subsumiert werden: »Wo es Kausalität gibt,

11 G. Yaffe, *Liberty worth the name. Locke on free agency* (Princeton 2000), 124–125.

muß es auch ein Gesetz geben; Ereignisse, die in der Beziehung von Ursache und Wirkung stehen, fallen unter strikt deterministische Gesetze.«¹²

Diese Auffassung der Kausalität erfordert nicht, dass eine kausale Erklärung erst dann eine gültige Erklärung ist, wenn sie durch die Angabe einer entsprechenden Gesetzmäßigkeit expliziert werden kann. Die These der nomologischen Auffassung der Kausalität besagt nur, »prinzipiell müsse es möglich sein, Ursache und Wirkung mit Hilfe von Begriffen zu beschreiben, die unter ein Gesetz fallen, doch in Erklärungskontexten könne auch in anderer Terminologie über sie geredet werden.«¹³

Ein Erklärungskontext, der keine Gesetzesaussagen aufweist, ist der Bereich mentaler Vollzüge und damit auch der Bereich der Handlungserklärungen. Wenn wir bei Handlungserklärungen keine nomologischen Zusammenhänge angeben können, so liegt der Grund laut Davidson nicht darin, dass es keine kausalen Beziehungen zwischen Wünschen, Überzeugungen, Absichten und Handlungen gäbe. Der Grund liegt vielmehr darin, dass Begriffe wie »Wunsch«, »Überzeugung«, »Absicht« oder »Handlung« intentional sind. Durch diesen intentionalen Aspekt verstehen und rechtfertigen wir mentale Zustände und Handlungen, d. h. wir deuten sie als Vollzüge eines mit Rationalität ausgestatteten Wesens. Dieser Aspekt kann nicht in einer Terminologie wiedergegeben werden, die sich durch Gesetzesaussagen auszeichnet, da diese Terminologie auf nicht mentale, sprich physikalische, Vorgänge angewandt wird.¹⁴

Beschreiben wir menschliches Handeln, so ist es für Davidson prinzipiell nicht möglich, Gesetzesaussagen anzuwenden, da die dafür in Anschlag genommenen mentalen Begrifflichkeiten auf völlig andere Art und Weise aufeinander bezogen sind als in Kausalerklärungen. Davidson plädiert also dafür, dass menschliches Handeln zu Recht als autonom und frei bezeichnet werden kann. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass menschliches Handeln nicht Teil des kausalen Netzes wäre, das den restlichen Bereich der Natur auszeichnet. Auf begrifflicher Ebene operieren wir mit zwei unterschiedlichen Begriffssystemen, in welchen die Begriffe des Grundes und der Freiheit bzw. der Ursache und des Gesetzes jeweils eine zentrale Rolle spielen.

12 *D. Davidson*, Geistige Ereignisse: *D. Davidson* (Hg.), Handlung und Ereignis (Frankfurt 1990), 291–317, hier 293.

13 *D. Davidson*, Probleme der Handlungserklärung: *D. Davidson* (Hg.), Probleme der Kausalität (Frankfurt 2006), 178–203, hier 192.

14 *Ebd.*, 199–201.

3. Sind Handlungsgründe kausal inert?

Wie verhält sich der angeführte begriffliche Dualismus zu ontologischen Annahmen? Davidson verteidigt die These, dass die begrifflichen Unterscheidungen keine unmittelbaren ontologischen Konsequenzen nach sich ziehen, d. h. die Wirklichkeit zerfällt nicht in mentale und physikalische Ursachen. Wir haben zwei verschiedene Beschreibungsweisen zur Verfügung, die sich aber auf dieselbe Wirklichkeit beziehen. Wie ist das zu verstehen?

Prima facie scheinen die beiden Beschreibungsweisen – kausale und intentionale Beschreibung – gleichrangig zu sein. Jede Beschreibungsweise zeichnet sich durch spezifische Charakteristika aus, die nicht reduziert werden können.

Ein Blick auf die ontologischen Hintergrundannahmen weist allerdings die physikalische Beschreibungsweise als grundlegender aus. Wie der Verweis auf die Annahme der Ereigniskausalität bereits deutlich gemacht hat, besteht die Wirklichkeit aus Ereignissen, die raumzeitlich lokalisierbar sind und in einem Netzwerk kausaler Beziehungen zueinander stehen. Diese kausalen Beziehungen können mithilfe physikalischer Begriffe als Regelmäßigkeiten beschrieben werden. Indem Gründe als Handlungsursachen ebenfalls als Ereignisse gedeutet werden, stehen auch diese in besagten kausalen Beziehungen und können theoretisch mithilfe physikalischer Begriffe beschrieben werden. Handlungen sind integraler Bestandteil der Kausalstruktur der Wirklichkeit, die prinzipiell in Form gesetzmäßig beschreibbarer Regelmäßigkeiten erfasst werden können.

Welche Rolle spielen dann aber mentale Ereignisse innerhalb der Kausalbeziehungen, welche die Welt zu dem machen, was sie ist? Die richtige Antwort auf diese Frage lautet: Vermutlich keine. Ereignisse können *qua* mental beschriebene nämlich nicht Teil eines kausalen Netzwerks sein, sondern ihre Wirksamkeit ergibt sich daraus, dass sie *qua* physikalisch beschriebene in Kausalrelationen zu anderen Ereignissen stehen. Weil als mental beschriebene Ereignisse mit als physikalisch beschriebenen Ereignissen identisch sind, sind sie kausal wirksam und können als Handlungsursachen bezeichnet werden.

Der Begriffsapparat der Gründe, Überzeugungen und Absichten erweist sich zwar zentral hinsichtlich des Verstehens von Handlungen als Vollzügen rational überlegender Personen. Aber dieser Begriffsapparat bezieht sich unter ontologischer Rücksicht auf nichts anderes als auf physikalisch beschreibbare Ereignisse. Der Begriffsapparat der Gründe, Überzeugungen und Absichten verweist nicht auf Strukturen der Wirklichkeit, welche eine physikalische Beschreibung nicht auch erfassen könnte. Ganz im Gegenteil: Erst indem aufgewiesen wird, dass es sich hier nur um zwei

Beschreibungen desselben Ereignisses handelt, können mentale Ereignisse als kausal wirksam gedeutet werden.

Anders ausgedrückt: Die mentale Beschreibungsweise eröffnet uns *keinen* Zugang zum ontologischen Inventar der Wirklichkeit. Die mentale Beschreibungsweise bringt nur unser Selbstverständnis zum Ausdruck. Gewisse Ereignisse werden *quoad nos*, d. h. aus unserer subjektiven Perspektive *als* Handelnde, als mentale bzw. rationale Vollzüge beschrieben. Ontologisch gesprochen sind diese Ereignisse aber nichts anderes als das, was physikalische Beschreibungen zum Ausdruck bringen.

Davidson bestätigt diese Deutung: »Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Mentale aus meiner Sicht keine ontologische, sondern eine begriffliche Kategorie ist. Geistige Gegenstände und Vorgänge sind zugleich auch physikalische, physiologische, biologische und chemische Gegenstände und Vorgänge. Wenn man von einem Ereignis, beispielsweise einer absichtlichen Handlung, sagt, sie sei etwas Mentales, so heißt das lediglich, daß man sie mit Hilfe eines bestimmten Vokabulars beschreiben kann – und das Kennzeichen dieses Vokabulars ist semantische Intentionalität.«¹⁵

Peter Lanz drückt diesen Standpunkt Davidsons folgendermaßen aus: »To see **rational** causes at work does not commit one to a non-physicalist ontology, but rather reflects the cognitive needs of rational agents in their interactions among one another.«¹⁶

Wenn wir also von der Wirksamkeit von Gründen, Absichten oder Wünschen sprechen, so ist diese Sprechweise auf unsere Bedürfnisse bezogen, die sich aus unserer kognitiven Ausstattung und dem damit verbundenen Selbstverständnis ergeben. Wirksam sind Gründe, Absichten und Wünsche bei Handlungsvollzügen aber deshalb, weil wir uns unter ontologischer Rücksicht auf Ereignisse beziehen, die mithilfe physikalischer Begriffe als Teil der Kausalstrukturen der Wirklichkeit begriffen werden können.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass der für Gründe charakteristische intentionale Gehalt und seine kausale Wirksamkeit auseinander fallen: Mentale Ereignisse sind *qua* intentional charakterisierbare Ereignisse nicht kausal wirksam. Wenn wir behaupten, jemand habe wegen der Gründe $\langle x, y \rangle$ Handlung H getan, so können $\langle x, y \rangle$ zwar als wirksame Ursachen von H gedeutet werden, aber nicht aufgrund ihres intentionalen Gehalts, sondern weil $\langle x, y \rangle$ als physikalisch beschreibbare Ereignisse in einer Kausalbeziehung zu H stehen.

Simon Evnine hält in seiner Studie zu Davidson diesbezüglich fest: »They [mentale Ereignisse, Anm. G. G.] cannot cause what they cause

15 Davidson, Probleme der Handlungserklärung, 199–200.

16 P. Lanz, The explanatory force of action explanations: R. Stoeker (Hg.), Reflecting Davidson (Berlin 1993), 300.

because they have the content they do, since all their causally relevant properties are physical. This in itself does not mean mental events cannot be causes of actions. But it does mean that there is no connection between their having what causal powers they do and their having what propositional content they do.«¹⁷

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Mentale Beschreibungen sind relativ zu unseren Erkenntnisinteressen auf einer begrifflichen Ebene zu verorten, während physikalische Begrifflichkeiten die eigentliche ontologische Tiefenstruktur unserer Wirklichkeit zu erfassen vermögen. Insofern haben der mentale und physikalische Begriffsapparat nicht denselben epistemischen Status. Da nur physikalische Beschreibungen kausale Beziehungen erfassen können und durch das Aufzeigen kausaler Beziehungen ein möglicher Handlungsgrund prinzipiell als *der relevante Handlungsgrund* ausgewiesen werden kann, liegt es letzten Endes in der »Kompetenz« des Bereichs physikalischer Beschreibungen, die Behauptung zu rechtfertigen, dass jemand wegen *dieses Handlungsgrundes* eine Handlung vollzogen hat.

4. Sind Gründe qua Handlungsursachen »blind«?

Eng mit dem Einwand, dass mentale Ereignisse als solche im Rahmen der kausalen Handlungstheorie zu Epiphänomenen degradiert werden, hängt folgender Einwand zusammen: Gründe als Ursachen können eine durch sie vollzogene Handlung nicht rationalisieren, weil es sich *qua* kausalen Vorgang um einen automatischen Vorgang handelt, der mit Einsicht, Reflexion und Entscheidung nichts zu tun hat. E. J. Lowes Ausführung mag als paradigmatisch für diesen Einwand gelten: »I contend that behaviour that is caused by an agent's beliefs and desires is, on that very account, not *rational, free action*. Why? At bottom, because causation of this sort is *blind to reason*. When beliefs and desires cause human behaviour [...] they do so simply in virtue of the existence of a general psychophysical law that is applicable to the human subject in question. [...] The law in question does not obtain *for a reason* – that is, to fulfil some rational purpose – but simply as a matter of psychophysical fact.«¹⁸

17 S. Eymine, Donald Davidson (Oxford 1991), 161. Er geht im Artikel ausführlich auf den Vorwurf ein, dass mentale Zustände im anomalen Monismus kausal wirkungslos seien. Siehe dazu auch D. Davidson, Thinking causes: J. Heil – A. Mele (Hg.), Mental causation (Oxford 1993) 3–17.

18 E. J. Lowe, Between agent causation and volitionism. A middle path: F. Castellani – J. Quitterer (Hg.), Agency and causation in the human sciences (Paderborn 2007), 77–88, hier 83–84.

Diese von Lowe ausgedrückte Einschätzung wird zusätzlich durch das Problem abweichender Kausalketten gestützt.¹⁹ Dabei handelt es sich um folgendes Problem: Es lassen sich stets Fälle konstruieren, in welchen die entsprechenden mentalen Ursachen für eine Handlung zwar vorliegen, aber die Handlung nicht in der »richtigen Art und Weise« durch die vorliegenden Gründe verursacht wird.

Ein solches Beispiel wäre:²⁰ Ein Bergsteiger wünscht, sich vom Gewicht des anderen Bergsteigers zu befreien, der mit ihm am Seil hängt. Er weiß, dass er durch das Lösen des Karabiners sich vom Gewicht des Bergkameraden befreien kann. Der Bergsteiger hat die Hand am Karabiner und stellt sich dieses Szenario vor. Sein Wunsch und seine Überlegungen machen ihn dermaßen nervös, dass seine Finger zu zittern beginnen, was das Lösen des Karabiners zur Folge hat. Der Wunsch und die Überlegungen des Bergsteigers haben offensichtlich die entsprechende Handlung verursacht. Würden wir aber auch sagen, dass der Bergsteiger gehandelt und seinen Kameraden absichtlich aus der Seilschaft ausgeklinkt hat? Vermutlich nicht: Die mentalen Ursachen sind zwar gegeben und verursachen die Handlung, aber nicht *direkt*. Die Kausalkette verläuft vielmehr über einen entscheidenden Umweg – der Nervosität des Bergsteigers. Diese Nervosität ist sozusagen der bestimmende kausale Auslöser, der zum Lösen des Karabiners führt. Die mentalen Ursachen des Bergsteigers verursachen zwar jene Körperbewegung, die ausgeführt werden muss, wenn das, was der Bergsteiger beabsichtigt, auch vollzogen werden soll. Aber die mentalen Ursachen bestimmen und leiten die Handlung nicht, weil sich die Nervosität als nicht geplante physiologische Ursache zwischen die Handlungsgründe und den Vollzug der Handlung »schiebt«. Das Problem für die kausale Theorie des Handelns besteht darin, dass zwar alle wesentlichen Elemente einer Handlung vorhanden sind, sprich mentale Ursachen, eine Kausalbeziehung und die als Handlung zu bestimmende Körperbewegung, aber trotzdem erfolgte die Verursachung nicht in der »richtigen Art und Weise«.

Wovon weicht eine Kausalkette aber ab? Sicherlich nicht vom durch Naturgesetze bestimmten Verlauf. Abweichende Kausalketten verletzen keine Naturgesetze, denn Ursachen treten unter gegebenen Umständen einfach auf oder eben nicht.²¹ Wir sprechen von abweichenden Kausalketten bzw. von einer Verursachung gemäß der »richtigen Art und Weise«, weil die eingetretene Wirkung von den Absichten des Handelnden *ante*

19 Vgl. die ausführliche Diskussion in Keil, Handeln, 72–111.

20 D. Davidson, Handlungsfreiheit: D. Davidson (Hg.), Handlung und Ereignis (Frankfurt 1990), 99–124, hier 121–122.

21 A. Kenny, Will, freedom, and power (New York 1975), 121: »It is hard to see how causal chains can even be identified as »wrong«. One physiological causal chain is as good as any other – each accords with physiological laws.«

actum abweicht: Der Bergsteiger überlegte sich, den Karabiner bewusst zu lösen, aber *de facto* ist ihm der Karabiner bei dieser Überlegung aufgrund der nervös zitternden Hände entglitten! Die vollzogene Handlung bzw. die eingetretenen Folgen entsprechen nicht der *ante actum* gefassten Absicht. Man kann von einem Kontrollverlust des Handelnden sprechen, da der kausale Verlauf einen unvorhergesehenen und nicht steuerbaren Umweg zum angepeilten Ziel eingeschlagen hat.

Wie soll die kausale Theorie des Handelns mit den ihr zur Verfügung stehenden konzeptionellen Ressourcen das Problem abweichender Kausalketten lösen? Das Problem ist, dass Gründe die Handlung bewirken, sobald sie als Ursachen »aktiv geworden« sind. Eine nachträgliche Revision dieser Handlungsursachen bzw. eine Präzisierung derselben im Sinne eines »so hat es der Handelnde aber nicht gemeint« ist nicht mehr möglich. Die Gründe haben *qua* Ursachen ihren Dienst getan, indem sie die entsprechende Körperbewegung hervorbrachten.

Einige Vertreter der kausalen Theorie schlagen vor, das Problem abweichender Kausalketten zu lösen, indem mentale Ursachen die entsprechende Handlung nicht nur verursachen, sondern vielmehr auch *bestimmen* und *leiten*. Der intentionale Gehalt des Handlungsgrundes samt seinem Bezug auf ein spezifisches Handlungsziel hin wird als entscheidendes Merkmal des Kausalprozesses ausgewiesen. Markus Schlosser schreibt beispielsweise: »According to the solution that I endorse, cases of causal deviance can be excluded by requiring that the behaviour in question is *guided by* and *responsive* to the relevant reason-states, rather than being merely caused by them.«²² Und wenig später fährt er fort: »To require guidance by reason-states is to require that the intended action or outcome is brought about in accordance with the agent's action-plan – a plan that specifies by what means and in what way the action or outcome is to be brought about.«²³

Auf ähnliche Weise argumentiert auch Alfred Mele: Er geht davon aus, das Problem abweichender Kausalketten mit der Annahme blockieren zu können, dass bei bewussten Handlungen die ausgehenden Bewegungssignale der Absicht entsprechende Anweisungen für den Bewegungsvollzug beinhalten. Eine wie auch immer stimulierte Nervosität mag zwar zu den gleichen Abläufen im Bewegungsapparat führen, aber die mit »Instruktionen aufgeladenen Bewegungssignale« fehlen. Der äußerliche Ablauf mag somit derselbe sein, nicht aber die innere Struktur mit dem Informa-

22 M. Schlosser, Agent-causation and agential-control: Philosophical explorations 11 (2008), 3–21, hier 10.

23 Ebd., 11.

tionsgehalt, der übermittelt wird. Mele spricht von einem »mix of causal initiation, sustaining and guiding [...] that seems to do the trick [...]«. ²⁴

Wenn also die Handlung auch »in der richtigen Art und Weise« begonnen wird, so ist es dennoch möglich, dass diese durch die Handlungsabsicht strukturierten Bewegungssignale Vorgänge auslösen, welche nicht mehr durch diese Absichten gestützt und geleitet werden. Damit bricht die absichtlich begonnene Handlung ab und der weitere Verlauf liegt nicht mehr in der Hand des Handelnden – selbst dann, wenn das Resultat mit der Handlungsabsicht übereinstimmen sollte oder der Handelnde gar fälschlicher Weise davon überzeugt ist, selbst die Körperbewegung vollzogen zu haben. Durch die Analyse der inneren Beschaffenheit des kausalen Vorgangs, der zur beabsichtigten Handlung führt, lässt sich allerdings zwischen tatsächlichen Handlungen und durch abweichende Kausalketten verursachten »Scheinhandlungen« unterscheiden.

Schlosser und Mele betonen ausdrücklich, dass Handlungsgründe einen intentionalen Gehalt aufweisen und dieser eine wesentliche Rolle beim Hervorbringen der jeweiligen Handlung spielt. Der Einwand, dass Gründe *qua* Ursachen blind seien, greift also nicht mehr.

Eine unmittelbare Folge dieser Lösungsversuche ist, dass sich Ursachen in zwei Arten unterscheiden lassen: Einerseits gibt es »blinde« Ursachen, d. h. Ursachen, die bei Vorgängen wie Vulkanausbrüchen, Explosionen, Brückeneinstürzen oder Hagelschäden am Werk sind und einfach ablaufen, sofern die entsprechenden Bedingungen vorliegen. Andererseits scheint es »leitende« Ursachen zu geben, d. h. Ursachen, die ihre Wirkung nicht einfach auslösen, sondern deren »Innenleben« von entscheidender Bedeutung für die Art der Wirkung ist. Sie beziehen sich auf ihre Wirkungen bzw. ihr Bezug ist wesentlich für das Hervorbringen der Wirkung. ²⁵

Die Lösung des Problems abweichender Kausalketten argumentiert für eine Art Ursachen-Dualismus: zum einen »automatisch« ablaufende Ursachen, zum anderen Ursachen mit »intentionaler Leitungsfunktion«. Angesichts dieses Dualismus wird allerdings die Frage virulent, inwieweit der ursprüngliche Anspruch, Gründe kausal zu deuten, durch eine dermaßen starke intentionale Einfärbung der Handlungsursachen nicht wieder zurückgenommen wird. Von mentalen Ursachen als einer rein begrifflichen Kategorie zu sprechen (Davidson), die nicht die Aufgabe einer physikalistischen Ontologie zur Folge hat (Lanz), kann angesichts dieses Vorschlags aber keine Rede mehr sein.

24 A. Mele, *Motivation and agency* (Oxford 2003), 62. Ein sehr detailliertes kausales Modell formuliert auch A. Juarrero, *Dynamics in Action. Intentional behavior as a complex system* (Cambridge 2002), 185–194.

25 J. Searle, *Rationality in action* (Cambridge 2001), 41–42, argumentiert explizit dafür, zwischen verschiedenen Arten der Ereigniskausalität zu unterscheiden und intentionale Kausalität als eine spezifische Art anzunehmen.

5. Intentionale Handlungsursachen als Homunkuli?

Der vorgeschlagene Ursachen-Dualismus erweckt den Verdacht des sogenannten Homunkulus-Vorwurfs. Der Homunkulus-Vorwurf besagt, dass postulierte Instanzen *in* Personen Funktionen übernehmen, welche zur Erklärung personaler Vollzüge herangezogen werden. Normalerweise kommen als homunkulare Instanzen physiologische Systeme und Mechanismen in Frage, welche zu entdecken als Aufgabe der empirischen Wissenschaften angesehen wird. Diese subpersonalen Mechanismen werden als eigentliche Träger jener Fähigkeiten angesehen, die wir im Alltag Personen zuschreiben, wie etwa Denken, Abwägen, Entscheiden und absichtliches Handeln. Im vorliegenden Kontext geht es nicht so sehr um den Homunkulus-Vorwurf selbst, also um die Frage, ob es legitim ist, Fähigkeiten, die wir normalerweise Personen zuschreiben, auf Mechanismen in Personen zu beziehen. Vielmehr geht es darum aufmerksam zu machen, dass Vertreter der kausalen Theorie des Handelns homunkulare Redeweisen verwenden. Diese Redeweise ist allerdings auf ihre Erklärungsleistung hin zu überprüfen.

Geert Keil nennt als treibende Kraft hinter homunkularen Redeweisen zwei Gründe: Erstens, die Suche nach der Analyse oder Erklärung eines intentionalen Phänomens durch nicht-intentionale Vorgänge. Zweitens, die Annahme, dass die von einem intentionalen Standpunkt aus beschriebenen geistigen Fähigkeiten sich auf zugrunde liegende »natürliche« Prozesse zurückführen lassen, die in der betreffenden Person stattfinden.²⁶

Beide Annahmen hängen dahingehend zusammen, dass als grundlegende Bestandteile der Wirklichkeit physikalische Bestandteile akzeptiert werden, Intentionalität aber nicht dazugehören scheint. Daher möchten naturalistisch eingestellte Denker intentionale Phänomene auf jene Bestandteile zurückführen, die sich nicht mehr durch Intentionalität auszeichnen, jedoch die uns vertrauten intentionalen Phänomene erklären können. Schlossers und Meles Explikationen von Handlungsursachen scheinen einer solchen homunkularen Strategie nahe zu kommen, da ja letzten Endes physiologischen Vorgängen das Vermögen zugesprochen wird, sich auf Ziele zu beziehen und durch diesen Bezug Handlungen entsprechend leiten zu können.

Diese Explikationen zeigen allerdings auf, dass sich eine kausale Beschreibung menschlichen Handelns offensichtlich intentionaler Charakterisierungen nicht entledigen kann. Die Rede von intentionalen Gehalten, welche Handlungsursachen kennzeichnen, verschiebt die für absichtliches Handeln charakteristische Rede der Gründe, auf welche sich der Handeln-

26 Vgl. G. Keil, Homunkulismus in den Kognitionswissenschaften: W. Köhler – H. D. Mutschler (Hg.), *Ist der Geist berechenbar?* (Darmstadt 2003), 77–112, hier 80.

de bezieht, von der Ebene handelnder Personen auf die Ebene subpersonaler Mechanismen: Nicht mehr der Handelnde selbst formuliert eine Handlungsabsicht bzw. vollzieht die entsprechende Handlung, sondern diese Fähigkeit wird ihm derivativ zugesprochen, da es *in ihm* spezifische Ursachen gibt, die menschliches Handeln lenken und leiten.

Vor diesem Hintergrund ist David Vellemans Versuch aufschlussreich, den Begriff des Handelnden auf jene Ereignisse und Zustände zurückzuführen, »that are functionally identical to the agent, in the sense that they play the causal role that ordinary parlance attributes to him.«²⁷ Velleman definiert eine solche dem Handelnden identische funktionale Rolle als »single party prepared to reflect on, and take side with, potential determinants of behavior at any level in the hierarchy of attitudes; and this party cannot be identical with any of the items on which it must be prepared to reflect or with which it must be prepared to take sides.«²⁸

Mit anderen Worten: Velleman postuliert ein grundlegendes funktionales System, das jegliche Form der Reflexion hinsichtlich der menschlichen Praxis antreibt und leitet, selbst aber nicht mehr Gegenstand der Reflexion werden kann. Die Postulierung eines solchen Systems zeigt, dass Velleman einen personalen Standpunkt letzten Endes nicht aufgeben kann. Um menschliches Handeln verstehen zu können, scheint die Perspektive eines handelnden Subjekts unerlässlich zu sein, da ansonsten unverständlich wird, wer sich auf Handlungsgründe ausrichtet, über sie reflektieren, Stellung beziehen und sich für einen Grund entscheiden kann.

6. Die Bedeutung der personalen Perspektive

Die Verlagerung der Erklärungen von der Ebene handelnder Personen hin zur Ebene subpersonaler Mechanismen bringt keinen wesentlichen Erklärungsvorteil mit sich. Durch die Einbettung von intentionalen Fähigkeiten in eine kausale Analyse von subpersonalen Vorgängen verlieren intentionale Akte nichts an ihrer Intentionalität. Der intentionale Charakter kann durch eine solche Einbettung höchstens verschleiert werden, indem er an die Wirkweise komplexer kausaler Mechanismen in uns gekoppelt wird, die uns nicht unmittelbar zugänglich sind, sondern erst im Rahmen empirischer Forschung entdeckt werden müssen.

Als Fazit dieser Überlegungen lässt sich festhalten: Offensichtlich können kausale Handlungserklärungen nicht unabhängig von intentionalen Erklärungen ihr *Explanandum* angehen. Kausale Erklärungen, die grundsätzlich aus einer nicht-personalen Perspektive beschrieben werden

27 D. Velleman, What happens when someone acts?: D. Velleman (Hg.), The possibility of practical reason (Oxford 2000), 123–143, hier 137.

28 Ebd., 139.

und für physikalische Vorgänge herangezogen werden, sind offensichtlich auf intentionale Erklärungen angewiesen, die auf das Verstehen der Absichten und Überzeugungen einer Person, d. h. auf ihre praktische Rationalität verweisen. Die Frage, ob eine vollzogene Körperbewegung eine Handlung ist oder nicht, lässt sich anscheinend nur beantworten, indem auf die Ressourcen intentionaler Erklärungen zurückgegriffen wird. Ansonsten geht es nicht mehr um die Frage, *warum* jemand x tut, sondern *welche* Voraussetzungen gegeben waren, damit Ereignis x eintreten konnte.²⁹

Erstere Frage setzt den Handelnden als (mehr oder weniger) vernünftig rasonierendes Wesen voraus, während ihn letztere Frage ausklammert. Erstere Frage bezieht die Perspektive des Handelnden explizit mit ein, während die zweite Frage nicht auf sie Bezug nimmt. Damit vollzieht sich ein Themenwechsel, der sich skizzenhaft folgendermaßen illustrieren lässt³⁰: Handlungssubjekt → intentionale (mentale) Ereignisse des Handelnden → kausale Vorgänge i. S. handlungsinitiierender Mechanismen im Handelnden → physikalisch beschreibbare Ereignisse.

Die Fragestellung verlagert sich damit vom Erfassen eines Handlungsgrundes für das Verstehen einer Handlung hin zum Erfassen der physiologischen Vorgänge, die eine bestimmte Körperbewegung zur Folge haben. Durch das Aufzeigen der ablaufenden physiologischen Vorgänge kann zwar erklärt werden, welche körperlichen Voraussetzungen für den Vollzug einer Handlung gegeben sein müssen. Diese Frage hat aber nichts mit der Frage zu tun, aus welchem Grund jemand gehandelt hat.³¹

Peter Rohs betont in diesem Zusammenhang, dass wir Handlungen mithilfe von Handlungsverben beschreiben *müssen*, während physikalische Vorgänge unter ausschließlicher Nutzung physikalischer Zustandsprädikate ausgedrückt werden.³² Die Tatsache, dass eine Handlung und nicht nur ein physikalischer Prozess vorliegt, kann sprachlich nur durch die Verwendung spezifischer Handlungsverben angezeigt werden. Dieser sprachlichen Unterscheidung entsprechen unterschiedliche Verstehensstandards. Hornsby betont: »When we start from a rational explanation, no conception of the nomological can be brought into sight. It seems that the particular character of action explanation prevents actions from being present to the impersonal point of view.«³³

29 Siehe *J. Hornsby*, Agency and actions: *H. Steward – J. Hyman* (Hg.), Agency and action (Cambridge 2004), 1–23, hier 22–23.

30 Ich orientiere mich an *J. Hornsby*, Agency and causal explanation: *J. Heil – A. Mele* (Hg.), Mental causation (Oxford 1993), 161–185, hier 173–174.

31 Vgl. dazu die klassische Diskussion von *A. Melden*, Freie Handlungen (Übersetzung von Free Action, London 1961): *A. Beckermann* (Hg.), Analytische Handlungstheorie (2 Bände, Frankfurt 1977), 2: 120–167, hier 164.

32 Siehe *P. Rohs*, Handlungen und Ereignisse: *ZphF* 54 (2000), 1–22.

33 *Hornsby*, Causal explanation, 174.

Gründe und Handlungen können also nur von einem personalen Zugang aus als solche begriffen werden. Der Handelnde muss einen Grund als solchen anerkennen und zu *seinem* Grund machen. Er muss Stellung zu seinen möglichen Gründen beziehen – einen (oder mehrere) auswählen und die nicht gewählten Gründe als bloße Möglichkeiten stehen lassen. Um die Aneignung oder Zurückweisung von Gründen verstehen und erklären zu können, müssen wir nicht eine Antwort auf die Frage suchen, warum ein gewisses Ereignis – die Handlung – als Resultat eines kausalen Prozesses eingetreten ist. Die Antwort muss vielmehr erläutern, weshalb es für den Handelnden sinnvoll war, so zu handeln, wie er es tat; d. h. es geht darum, den Handelnden als rational auszuweisen. Die Wirksamkeit von Gründen ist nicht kausaler, sondern rationaler Natur. Gründe »wirken«, weil sie vom Standpunkt des Handelnden aus überzeugend erscheinen und sie daher vom Handelnden akzeptiert und befolgt wurden.³⁴

Jennifer Hornsby schreibt dazu: »An action explanation is not a reply to a question about why some event occurred, and in revealing what an agent thought and what she wanted, it does not introduce any singular term for ›the cause‹. Rather it shows a person's doing something to make sense by seeing her as (at least approximately) rational – as conforming (more or less) to norms of consistency and coherence in her thought and practice.«³⁵

Angesichts dieser Überlegungen führt uns das *Explanandum* der kausalen Theorie des Handelns auf eine falsche Fährte. Durch die These, Gründe für Handlungen müssten Ursachen von Handlungen sein, um Handlungen erklären zu können, suchen wir nach Erklärungen, *wodurch* ein gewisses Ereignis verursacht worden ist. Wir suchen nicht danach, was den Handelnden bewogen hat, eine Handlung zu vollziehen bzw. den Vollzug dieser Handlung zu unterlassen. Das Verstehen des Vollzugs einer Handlung und die Erklärung des Eintretens eines Ereignisses, das als Handlung beschrieben werden kann, sind zwei verschiedene Agenden, die an unterschiedliche Perspektiven gebunden sind.

34 Siehe dazu auch E. J. Lowe, *An introduction to the philosophy of mind* (Cambridge 2003), 74–79; F. Castellani, *Causation and teleological explanation of action*: F. Castellani – J. Quitterer (Hg.), *Agency and causation in the human sciences* (Paderborn 2007), 187–196.

35 Hornsby, *Causal explanation*, 172.

7. Handlungsgründe und die Erste Person

Die These, dass Handlungen nur aus der personalen Perspektive der Ersten Person adäquat wahrgenommen werden können, möchte ich mithilfe einer weiteren Überlegung zum epistemischen Bezug des Handelnden zu seinen Gründen untermauern.³⁶ Stellen wir uns vor, Max überlegt, ob er Handlung X vollziehen soll oder nicht. Er wiegt die Gründe für und wider X ab. Sie halten sich allerdings die Schewebe, sodass Max zu keiner Entscheidung kommt. Da erinnert sich Max daran, dass er bereits mehrmals in einer ganz ähnlichen Situation war. Und in all diesen Fällen stand nach einer Phase des Abwägens dasselbe Ergebnis fest, nämlich die Entscheidung für X. Warum also noch lange überlegen und nicht einfach X tun, angesichts der Tatsache, dass bis *dato* auch immer am Ende X als Ergebnis feststand?

Max vermutet, dass menschlichen Entscheidungen ein kausaler Mechanismus zugrunde liegt, demzufolge beim Vorliegen entsprechender Antecedensbedingungen eine bestimmte Wirkung eintritt. Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit der früheren Entscheidungssituationen mit der jetzigen und seiner Theorie des kausalen Entscheidungsmechanismus, der menschliches Handeln regelt, ist Max davon überzeugt, dass erneut X eintreten wird. Die Phase des Abwägens mag *quoad nos* zwar relevant sein, ist letztlich aber überflüssig, da sie offensichtlich – *ceteris paribus* – zum selben Ergebnis führt. Ohne lange zu überlegen, tut Max daher X.

Max sieht sich nicht mehr in der Rolle des Entscheidungsträgers, der frei zwischen den vorliegenden Gründen wählen kann, sondern er nimmt die Rolle des Beobachters ein: Max ist davon überzeugt, dass den vorliegenden Handlungsgründen kausale Mechanismen in ihm entsprechen, die am Ende X hervorrufen. Max entscheidet nicht, was er tun soll, sondern er sagt vielmehr voraus, was er tun wird und handelt gemäß dieser Prognose. Er nimmt seine Absichten und Einstellungen nicht mehr als Gründe, sondern als kausale Bedingungen für sein Tun wahr. Max deutet sein Tun nicht im Licht von Gründen, sondern als Resultat, das sich aus dem Vorliegen gewisser Ausgangsbedingungen ergibt. Er handelt zwar aus einem Grund, indem er die Regel befolgt: »Wenn diese Absichten und Einstellungen vorliegen, dann wird X aufgrund eines operativen Verhaltensmechanismus die Folge sein, daher tue X«, aber sein Handeln erinnert eher an einen Zwangsneurotiker, denn an jemanden, der aus freien Stücken und wohlüberlegt sich für eine der möglichen Alternativen entscheidet.

Der springende Punkt dieser Überlegungen ist, dass die bloße Kenntnis von Absichten und Überzeugungen nicht genügt, um eine ihnen ent-

36 Folgende Überlegungen verdanken sich zu einem guten Teil *Hornsby*, *Causal explanation*; *J. Kim*, *Reasons and the first person*; *J. Bransen – S. E. Cuypers* (Hg.), *Human action, deliberation and causation* (Dordrecht 1998), 70–75; und *P. M. S. Hacker*, *Human nature: The categorial framework* (Oxford 2007), 226–232.

sprechende Handlung zu rationalisieren. Für ein angemessenes Verstehen von Handlungen sind der Handelnde und sein spezifischer Bezug zu seinen Gründen zu berücksichtigen. Das Problem von Max ist, dass er aufgrund seiner Überzeugung, Gründe seien Ursachen, dies nicht tut. Seine subjektive Perspektive als Abwägender von Gründen und als Sich-für-X-Entscheidender wird durch seine Perspektive als Beobachter ausgehebelt, derzufolge Max sein Tun als Resultat gewisser Antecedensbedingungen versteht, und nicht mehr als aktiven Handlungsvollzug im Licht seiner Gründe. Indem Max die »Gründe-sind-Ursachen-These« konsequent auf sein eigenes Handeln anwendet, kann er nicht mehr zwischen dem Erkennen von Absichten und Überzeugungen als persönliche *Gründe* für seine Handlung und dem Erkennen von Absichten und Überzeugungen als vorliegende *Grundlage* für die Vorhersage des Eintretens eines Verhaltens unterscheiden.

Edmund Runggaldier schreibt dazu: »Was wirkt, ist nicht der jeweilige wahrgenommene Gegenstand als solcher, sondern wie ihn der Handelnde erlebt und was er davon hält. Wie er ihn erfahrungs- und deutungsmäßig einordnet und – nicht zuletzt – wie er ihn für seine praktischen Zielsetzungen bewertet, das ist handlungsrelevant.«³⁷

Sind diese Überlegungen korrekt, so sprechen sie dafür, dass die kausale Theorie des Handelns die Zugangsweise des Handelnden zu seinen Gründen und Handlungen nicht adäquat darstellen kann. Der unmittelbare epistemische Zugang des Handelnden zu seinen Handlungsgründen wird nicht als konstitutiv für das Erklären menschlichen Handelns ausgewiesen: Ursachen eines gewissen Verhaltens können uns zugänglich sein, aber sie müssen es nicht. Wir müssen keinen unmittelbaren epistemischen Zugang zu Ursachen haben, die ein Verhalten von uns bewirken. Für Ursachen genügt es, dass sie aktiviert werden, um wirksam zu werden. Gründe für Handlungen hingegen müssen *uns* zugänglich sein, damit wir feststellen können, dass es sich lohnen würde, im Lichte dieses Grundes zu handeln. Durch den Verweis auf die subjektive Perspektive, von der aus dem Handelnden Handlungsgründe zugänglich sind, wird erst der spezifische epistemische Bezug deutlich, der eine Überzeugung bzw. einen Wunsch zum Grund *für* den Handelnden macht und nicht nur zum Wissen *des* Handelnden, dass mentale Zustände vorliegen, welche – sofern bestimmte Ausgangsbedingungen gegeben sind – eine gewisse Wirkung zur Folge haben. Sich für eine Handlung zu entscheiden bedeutet nicht, diese zu prognostizieren. Denn sich für X zu entscheiden, setzt einen aktiven Vollzug des Handelnden voraus, während es für die Prognose von X genügt,

37 E. Runggaldier, Was sind Handlungen? Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus (Stuttgart 1996), 184.

die Antecedensbedingungen samt den herrschenden Gesetzmäßigkeiten zu kennen.

8. Schluss

Die Suche nach geeigneten Ursachen, welche das Auftreten einer Handlung erklären können, sieht sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert:

Wird der Bezug zum Handelnden gänzlich aufgegeben, so landen wir in einer Welt bloßer Ereignisketten, die keinen Platz mehr für Handelnde und ihre Eingriffe in die kausalen Strukturen der Wirklichkeit erlaubt. Das »Where's the agent problem« wird virulent: Der aktive Beitrag des Handelnden gerät gänzlich aus dem Blick und Handelnde werden höchstens als Orte wahrgenommen, durch welche die vorliegenden Ereignisketten laufen.

Wird der Beitrag des Handelnden in subpersonale Mechanismen als Ursachen der Handlung verlagert, so regt sich der Verdacht homunkularer Redeweisen. Diese stellen eine Verschiebung, aber keine Lösung der Ausgangsproblematik dar.

Wird die Rede von Handlungen rein begrifflich *quoad nos* gedeutet, aber nicht als etwas, dem auch ein *fundamentum in re* entspricht, so landen wir bei einer Vorherrschaft einer physikalistischen Ontologie: Physikalisch beschreibbare Zustände und Prozesse sind ontologisch relevant, während das für Handlungen charakteristische normative und intentionalistische Vokabular als Erklärungsressource zwar zugelassen wird, aber nicht der Beschreibung einer vorgängig gegebenen Realität dient, sondern als Konstrukt sozialer Zuschreibungsprozesse aufzufassen ist.³⁸

Wie auch immer die kausale Theorie des Handelns die Rolle von Gründen in der Genese einer Handlung ausbuchstabiert, sie wird den uns vom Alltag her vertrauten Handlungserklärungen nicht gerecht, da der Rekurs auf den Handelnden selbst und seine aktive Rolle im Vollzug seines Handelns durch die Sache nach Handlungsursachen unterminiert wird. Offensichtlich hat die kausale Theorie des Handelns die ihr zur Verfügung stehenden Erklärungsressourcen falsch eingeschätzt. Unabhängig vom Bezug zum Handelnden und den für handelnde Wesen charakteristischen Rationalitätsstandards kann kein erhellender Beitrag zur Erklärung menschlichen Handelns geleistet werden. Wenn versucht wird, Handlungen als Ereignisse zu deuten, an deren kausalen Vorgeschichte sich ablesen lässt, inwiefern sie sich von »rein« natürlichen Ereignissen unterscheiden, so

38 Vgl. L. Wingert, Grenzen der naturalistischen Selbstobjektivierung: *D. Sturma* (Hg.) Philosophie und Neurowissenschaften (Frankfurt 2006), 240–260, hier 253. Zu den Problemen der Deutung von Handelnden und ihres Handlungsvermögens innerhalb einer physikalistischen Ontologie siehe auch *Runggaldier*, Handlungen, 183–196.

scheint dieser Versuch insofern zum Scheitern verurteilt zu sein, als Handlungen immer schon den Vollzug des Handelnden im Lichte seiner Handlungsgründe voraussetzen.

Es ist nicht möglich, die Rede von Handlungen aus dem Bereich des bewussten Entscheidens im Licht der praktischen Rationalität in den objektiven Bereich kausaler Ereignisketten zu verlagern. In einer Abfolge von Ereignissen kann der aktive Beitrag des Handelnden nicht mehr gefunden werden, da Ereignisse nichts tun, sondern einfach ablaufen. Der Suche nach dem spezifischen Beitrag bzw. des letzten »Anstoßes« der vorliegenden mentalen Ereignisse, welche den Vollzug der entsprechenden Handlung verursachen, ist innerhalb einer ereigniskausalen Deutung kein Erfolg beschieden. Schließlich kann immer angenommen werden, dass der Handelnde sich doch noch anders entscheidet und ein weiterer Grund ihn veranlasst, die Handlung zu unterlassen. Zwischen den Gründen für eine Handlung und dem Vollzug der Handlung bleibt eine Lücke bestehen, die nur der Handelnde selbst durch seinen Entschluss zu handeln, schließen kann. Falls dem Handelnden dieses Entscheidungs- und Handlungsvermögen nicht mehr zugeschrieben werden, da mentale Zustände in ihm kausal hinreichende Bedingungen für das Eintreten der Handlung sind, so könnte diese Person nicht mehr als frei bezeichnet werden, sondern würde vielmehr von ihren inneren Zuständen zu einem bestimmten Verhalten gedrängt.

Ich schließe daraus: Freies Handeln kann nicht als Resultat kausaler Strukturen expliziert werden. Eine freie Handlung wird vollzogen, indem sie der Handelnde eben vollzieht. Alles, was ein Handelnder zum Vollziehen seiner Handlung beitragen kann, beruht erneut auf Begriffen des Handelns bzw. aktiven Zutuns. Handeln ist ein grundlegender Begriff, der auf ein Vermögen des Handelnden verweist, das sich nicht auf weitere kausale Faktoren im Handelnden zurückführen lässt.

Geert Keil betont diesen Punkt ausdrücklich: »Ich habe wiederholt zu zeigen versucht, daß alles, was der Akteur dazu beitragen kann, daß seine Tat geschieht, wiederum in Begriffen des Tuns, Vollziehens oder Ausführens beschrieben werden müßte. [...] Der nichtphilosophische, nichtemphatische Ausdruck dafür, daß jemand eine Handlung ›von selbst anfängt‹, ist eben, daß er etwas tut.«³⁹

Dass wir über das Vermögen verfügen, eine Handlung anzufangen, kann m. E. nicht weiter begründet werden, da es sich um ein grundlegendes Vermögen handelt. Diese Feststellung sollte nicht als vorläufiger Analyseabbruch bedauert werden. Denn, wie in diesem Beitrag dargelegt, ist die kausale Theorie des Handelns, welche die Analyse menschlichen Handelns auf grundlegendere kausale Momente zurückzuführen versucht,

39 Keil, Handeln, 467.

gravierenden Einwänden ausgesetzt. Zudem kann dafür argumentiert werden, dass die Beschaffenheit unserer Wirklichkeit Raum für freies Handeln *qua* grundlegendes menschliches Vermögen bietet.⁴⁰ Wenn also nicht auf nicht-zirkuläre Weise aufgezeigt werden kann, worin freies Handeln besteht, so sollte das Fehlen einer solchen Erklärung nicht als Einwand gegen diese These verstanden werden. Nachzufragen wäre vielmehr, warum jemand eine weiterführende Erklärung verlangt, wenn sie offenbar nicht zu erbringen ist.

Wer sich einem naturalistischen Weltbild verpflichtet fühlt, dem dürfte diese Feststellung einer Kapitulation der Naturalisierung menschlichen Handelns gleichkommen. Indem sich freies Handeln grundsätzlich von kausalen Vorgängen abhebt und nicht nur graduell davon verschieden ist, stellt menschliches Handeln eine Grenze für Naturalisierungsbestrebungen dar. Naturalisierungsbefürwortern ist es natürlich überlassen, diese These menschlichen Handelns als inadäquat auszuweisen und die vorgebrachten Einwände zu entkräften. Der aktuelle Stand der Diskussion lässt es aber nicht zu, die Naturalisierung menschlichen Handelns als ein Projekt anzusehen, dessen Erfolg überzeugt. Im Gegenteil: Etliches spricht dafür, dass die Bedeutung der uns vertrauten Begriffe des Überlegens, Entscheidens und Handelns innerhalb der kausalen Theorie verzerrt und unverständlich wird bzw. es sich um ein bloßes Konstrukt ohne *fundamentum in re* handelt. Angesichts dieses Befundes plädiere ich dafür, kausale Lesarten in der Deutung menschlichen Handelns aufzugeben: Handeln können ist einfach eine Fähigkeit, die menschlichen Personen grundlegend zukommt und diese als rationale und freie Wesen auszeichnet.

Summary

This article argues that the causal theory of action cannot explain conscious human action adequately. Interpreting actions as bodily movements caused by (mental) states internal to the agent does not do justice to the particular role of the agent herself as ›performing‹ or ›bringing about‹ the action in the light of specific reasons. The only thing one can say about actions being distinct from other bodily movements such as automatic physiological processes or reflexes will employ again the concept of action, that is, of the agent doing something consciously. For this reason I argue to consider the concept of conscious action, respectively human agency as a basic concept. It refers to the distinctive capacity of human persons to perform actions consciously which cannot be reduced to other phenomena within the agent. If this view of human agency is correct, it sets limits to attempts of naturalising the human person.

40 Vgl. G. Keil, Willensfreiheit (Berlin 2007), 118–130.